

4.

PROTOKOLL

aufgenommen am 20. November 2020 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates im großen Pfarrsaal des r.-k. Pfarrzentrums der Marktgemeinde Wolfau, Hauptstraße 40.

Anwesend: Bgm. Walter Pfeiffer,
DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Christian Kinelly,
Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika
Putz, Ronald Schuh, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Wolfgang Matyas,
Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Gerhard Petz

Silke König – Schriftführerin

Nicht anwesend: Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglar jun., Roman
Kogler, Vizebgm. Manfred Lukitsch, Alexandra Teller-Holl, Romana
Tripaum (alle entschuldigt)

Herr Bgm. Walter Pfeiffer begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie einen Zuhörer im r.-k. Pfarrzentrum. Danach eröffnet er die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende informiert, dass sich mehrere Mitglieder des Gemeinderates aus den verschiedensten Gründen entschuldigt haben - Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglar jun., Roman Kogler, Vizebgm. Manfred Lukitsch, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum und die Ersatzmitglieder Wolfgang Matyas, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner und Gerhard Petz heute anwesend sind.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt die Frage, ob es zur heutigen Tagesordnung, welche allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde, Anmerkungen oder Wortmeldungen gibt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt den Antrag, den heutigen Tagesordnungspunkt 6. von der Tagesordnung abzusetzen und einen weiteren Punkt – Tagesordnungspunkt 11. - in die Tagesordnung aufzunehmen.

„Widmung eines Trennstücks des Grundstückes Nr. 12432/3/, KG Wolfau als öffentliches Gut und Entwidmung eines Trennstückes des Grundstückes Nr. 12717, KG Wolfau als öffentliches Gut.“

Nach einer kurzen Erläuterung wird der Punkt 11. „Widmung eines Trennstücks des Grundstückes Nr. 12432/3/, KG Wolfau als öffentliches Gut und Entwidmung eines Trennstückes des Grundstückes Nr. 12717, KG Wolfau als öffentliches Gut“ **einstimmig** in die Tagesordnung – öffentlicher Teil - aufgenommen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen je eine Kopie der letzten Niederschriften (Sitzung vom 25.09.2020) - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil – zugegangen ist. Beide Protokolle wurden von den Beglaubigern, der Schriftführerin und dem Vorsitzenden unterzeichnet. Es wird daher **einstimmig** auf eine Verlesung verzichtet.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Wortmeldungen zu den Protokollen der Sitzung vom 25.09.2020 gibt.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc beruft sich auf das öffentliche Protokoll, Seite 268, 5. Absatz von unten und gibt bekannt, dass die Bewertung von einzelnen Grundstücken, Wegen etc. im Gemeindeamt nach den vorgegebenen Richtlinien durchgeführt wurde, die Mitglieder des Gemeinderates jedoch keine Chance haben, diese auch zu überprüfen. Weiters teilt Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc mit, dass eine solche Bewertung sehr umfangreich ist und in Unternehmen von einem Steuerberater geprüft wird.

Der Vorsitzende informiert, dass, wie auch in den letzten Jahren für die Eröffnungsbilanz, für den Rechnungsabschluss, für den Flächenwidmungsplan uvm., ein Beschluss im Gemeinderat gefasst wird und danach an die Aufsichtsbehörde, Amt der Bgld. LR, zur Genehmigung weitergeleitet wird. Der Gemeinderat haftet für jeden Beschluss.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc antwortet auf die Erklärung des Vorsitzenden: „Gut, soll so sein.“

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc beruft sich auf Seite 273, 7. Absatz von unten und ist der Meinung, dass sein Vorschlag des Regentanks fehlt, die Sickergrube steht im Regentank.

Herr Paul Madl gibt bekannt, dass er sich daran nicht erinnern kann.

Der Vorsitzende informiert Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, dass ihm eine Sickergrube seitens der Baubehörde nicht vorgeschrieben wurde, stattdessen eine Wahlmöglichkeit: die Einleitung in die öffentliche Kanalisationsanlage oder Versickerung auf dem eigenen Grund.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt die Frage, ob es weitere Wortmeldungen oder Anmerkungen zu den beiden Protokollen vom 25.09.2020 gibt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu den Protokollen vom 25.09.2020 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - gibt, erklärt der Vorsitzende diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

Zu den Beglaubigern der heutigen Sitzung werden die Herren DI (FH) René Bischof und Ing. Johannes Lehner bestellt.

Vor dem Übergang zur Tagesordnung beantwortet Herr Bgm. Walter Pfeiffer ausführlich die Anfragen von Herrn David Deutsch (Tagesordnungspunkt 11.) und Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc (Tagesordnungspunkt 14-9) aus der letzten Sitzung.

Beide schriftliche Stellungnahmen des Vorsitzenden bilden als Beilage A1 und A2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verkündet den Übergang zur Tagesordnung.

T A G E S O R D N U N G

1. Aufnahme eines Darlehens gemäß § 72 Abs. 5 Bgld. GemO 2003 (COVID-19-Gemeinderechtsnovelle) über € 550.000,-- - Beschlussfassung und Genehmigung des Darlehensvertrags
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2020 – Beratung und Beschlussfassung
3. Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2024; Änderung
4. Widmung der Grundstücke Nr. 3, 4 5, 7/2, 8/3, KG Wolfau sowie einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2, KG Wolfau dem Schulgebrauch
5. Aufnahme einer Kindergartenhelferin – **nicht öffentlich**
6. Widmung eines Trennstücks des Grundstücks Nr. 12432/3, KG Wolfau als öffentliches Gut
Mit Zustimmung aller Gemeinderäte wurde der Punkt 6. von der Tagesordnung abgesetzt.
7. Gemeindeförderungen 2020
8. Vereinsförderung für den laufenden Betrieb – neue Richtlinien
9. Verpachtung der Grundstücke Nr. 12392, 12409 und 12489, KG Wolfau an Herrn Matthias Prenner – Verlängerung des Pachtvertrags
10. Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Wolfau – Beschlussfassung
11. Widmung eines Trennstücks des Grundstückes Nr. 12432/3/, KG Wolfau als öffentliches Gut und Entwidmung eines Trennstückes des Grundstückes Nr. 12717, KG Wolfau als öffentliches Gut
Mit Zustimmung aller Gemeinderäte wurde der Punkt 11. in die Tagesordnung aufgenommen und behandelt.
12. Allfälliges
 - 12-1. Ankündigung der nächsten Gemeinderatssitzung
 - 12-2. Genehmigung Flächenwidmungsplan
 - 12-3. Ausschreibung freier Stellen im Kindergarten
 - 12-4. Stellungnahme zu einer Antrags-Beantwortung des Vorsitzenden
 - 12-5. Anfrage betreffend bestehender Blumenwiese
 - 12-6. Anfrage zur letzten Sitzung des Bauausschusses
 - 12-7. Weitere Vorgehensweise des Wanderwegprojektes
 - 12-8. FPÖ Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung

Punkt 1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt über die Aufnahme von Darlehen aufgrund der Covid-19-Novelle (Sammelnovelle) des Bgld. Landtages. Aufgrund dieser Gesetzesänderung können Gemeinden zur Sicherung der Liquidität auch Darlehen für Ausgaben der laufenden Verwaltung bei bereits vor Beginn der COVID-19-Pandemie bestehenden oder eingegangenen Verbindlichkeiten, aufnehmen. Es ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von € 550.000,00.

Nach Übermittlung des Entwurfs des Nachtragsvoranschlages, hat Herr ORGR Mag. Wolfgang Falb von der Gebarungsaufsicht, grundsätzlich der Darlehensaufnahme mit dem Hinweis zugestimmt, bei der Tilgung auf die Möglichkeiten der Gemeinde zu achten.

Die Ausschreibung des Darlehens erfolgte, 6 Banken wurden schriftlich eingeladen bis 16.11.2020, 15:00 Uhr ihre Angebote abzugeben. Es langten Angebote von allen 6 Bankinstituten ein, die Angebotseröffnung fand in der Gemeindevorstandssitzung vom 16.11.2020 statt.

Darlehen über € 550.000,00 mit einer Darlehenslaufzeit von 24 Jahren: Raiffeisenbezirksbank Oberwart, Bank Austria, Bank Burgenland, Erste Bank, BAWAG PSK, Bank Burgenland und die Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG gaben fristgerecht Angebot ab.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Niederschrift der Angebotseröffnung und informiert, dass Finanzdienstleistungen nicht dem Vergabegesetz unterliegen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert weiters, dass die Raiffeisenbezirksbank Oberwart einen Tag nach der Sitzung des Gemeindevorstandes ein weiteres Angebot mit 0,37 % - Punkte p.a. übermittelt hat und erläutert dieses ausführlich. Somit ist die RBB Oberwart Billigstbieter. Der Vorsitzende betont zusätzlich, dass die Filiale in Wolfau zwar geschlossen wurde, die RBB Oberwart jedoch noch Sponsoring uä. in Wolfau aufrecht hält. Vom rechtlichen Standpunkt spricht der Zusage des neuen Darlehensangebotes der RBB Oberwart nichts entgegen. Der Vorsitzende bittet zur Diskussion.

Als Funktionär der Raiffeisenbezirksbank verlässt Herr Ing. Johannes Lehner um 19.30 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage nach dem Verlauf der Zustellung des neuen Angebotes der RBB Oberwart, da am Montag die Sitzung des Gemeindevorstandes stattgefunden hat.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass er nach der Vorstandssitzung mit Herrn Markus Putz sowie Herrn Dir. Kornhofer von der RBB ein Telefonat geführt hat, in dem das Interesse an der Darlehensvergabe nochmals bekundet wurde.

Herr David Deutsch stellt die Frage, wo es geschrieben steht, dass nicht alle Bankinstitute nochmals eingeladen werden sollen, ihre Angebote erneut abzugeben?

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Leistungen nicht dem Vergabegesetz unterliegen und ein Verhandeln möglich ist.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc vertritt die Meinung, dass dies eine wissentliche Bevorzugung darstellt und in seinen Augen somit einen Amtsmissbrauch darstellt. Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc ist das Verfahren wichtig.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer vertritt die Meinung des Amtsmissbrauches nicht.

Herr David Deutsch stellt die Frage, warum nicht der Bestbieter aus der Vorstandssitzung ebenfalls angerufen wurde? Die Gemeinde hätte sich ev. noch mehr erspart.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass er Herrn Markus Putz von der Raiffeisen angerufen hat, die Zeit für den Abschluss des Darlehensvertrages befristet ist, da dieser der Aufsichtsbehörde bis zur letzten Regierungssitzung am 15.12.2020 vorzulegen ist.

Herr David Deutsch sieht die vorgebrachte Darstellung des Vorsitzenden als keine Argumente an, warum nicht alle anderen Bankinstitute ebenfalls erneut kontaktiert wurden.

Herr David Deutsch stellt die Frage, ob es nicht verpflichtend ist, auch bei Nachtragsangeboten zwei bis drei weitere Angebote einzuholen?

Frau Veronika Putz erinnert daran, dass diese Leistung nicht dem Vergabegesetz unterliegt.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc fasst zusammen, dass die Ausschreibung erfolgte, die Angebotseröffnung im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung stattgefunden hat und mit einer Bank nachverhandelt wurde. Er vertritt die Meinung, dass die Optik nicht perfekt ist.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen stellt Herr Bgm. Walter Pfeiffer den Antrag, das COVID-19 Darlehen über € 550.000,00 mit der Raiffeisenbezirksbank Oberwart in der vorliegenden aktuellen Form zu den ausgeschriebenen Konditionen abzuschließen:

Darlehensangebot der Raiffeisenbezirksbank Oberwart – Darlehensvolumen € 550.000,00, Verzinsung: 6-Monats-Euribor - Zuschlag von 0,370 % - Punkten, Darlehenslaufzeit 24 Jahre, Rückzahlung in 40 halbjährlichen Pauschalraten-beginnend mit 30.06.2024, bis zum 31.12.2023 sind die Zinsen separat zu den Abschlussterminen zu bezahlen. Die letzte Pauschalrate ist am 31.12.2043 fällig.

Der Kreditvertrag der Raiffeisenbezirksbank Oberwart liegt vor, somit können beides beschlossen werden.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt einen Abänderungsantrag: Alle 5 anderen Bankinstitute bis nächsten Mittwoch einzuladen, um ein weiteres Angebot abgeben zu können und danach den Bestbieter ohne Gemeinderatssitzung festzulegen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass dies einen Gegenantrag darstellt, da sich der Inhalt grundlegend zum Hauptantrag verändert hat.

Herr Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stimmt der Änderung von Abänderungsantrag auf Gegenantrag zu.

Für den Hauptantrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Christian Kinelly, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Paul Madl, Veronika Putz, Ronald Schuh, Wolfgang Matyas, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Gegen den Hauptantrag stimmen:

David Deutsch, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Gerhard Petz

Herr David Deutsch: Wir sind nicht gegen den Bestbieter, die RBB Oberwart, aber wir stimmen wegen der Wahl der Vergabe bzw. der Optik nicht zu.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Wissentliche Bevorzugung bei einer Vergabe ist Amtsmissbrauch. Dem kann ich nicht zustimmen.

Der Darlehensvertrag wird von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes Herrn DI (FH) René Bischof, Frau Veronika Putz und Herrn Bgm. Walter Pfeiffer unterfertigt.

Der unterfertigte Darlehensvertrag der Raiffeisenbezirksbank Oberwart bildet als Beilage B einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Herr Ing. Johannes Lehner nimmt ab 19.30 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Punkt 2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt den Gemeinderäten einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass es besonders im heurigen Jahr notwendig war, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Die Einnahmen sind weggebrochen, die Ausgaben gestiegen. Es ist daher notwendig geworden, ein Darlehen aufzunehmen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 ist nach der Behandlung in einer Sitzung des Gemeindevorstandes 2 Wochen (05.11.2020-19.11.2020) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die beiden Fraktionen bereits am ersten Tag der Auflage je 1 Kopie des Entwurfes erhalten haben, welcher in wenigen Punkten abgeändert wurde. Weiters wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen ein Auszug des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 zugestellt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer beginnt mit der Erläuterung des Vorberichtes, welcher allen Gemeinderäten mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen zugestellt wurde.

Anschließend erörtert er den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2020 und beantwortet sehr ausführlich die Fragen von Herrn David Deutsch, welche er am Vortag via E-Mail an den Vorsitzenden gerichtet hat.

Der Dienstpostenplan bleibt gegenüber dem Voranschlag 2020 unverändert.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc gibt bekannt, dass die Aufnahme von € 550.000,00 notwendig ist, um das Konto der Gemeinde mit € 0,00 abzuschließen. Dafür benötigt die Gemeinde nun 24 Jahre, um das COVID-Thema auf Null zu bringen. Somit wird das Jahr 2021 noch herausfordernder und man sollte sich jetzt schon Gedanken darüber machen.

Der Vorsitzende informiert, dass der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages ~ € - 40.000,00 betragen wird. Ausführliche Informationen dazu im heutigen Tagesordnungspunkt 3. Vorweg teilt Herr Bgm. Walter Pfeiffer mit, dass das nächste Jahr eine neue Herausforderung darstellt, die Ertragsanteile verändern sich von € 985.000,00 auf € 975.000,00 im Jahr 2021.

Herr DI (FH) René Bischof stellt die Frage, ob dies nur burgenländischen Gemeinden betrifft oder auch die Gemeinden in der Steiermark?

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass dies auch die steiermärkischen Gemeinden betrifft, diese jedoch ein anderes Abwicklungsverfahren haben.

Herr Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner: Es wird der Mindestlohn von € 1.700,00 umgesetzt, Gratis-Kindergärten uvm. und die Gemeinden sind finanziell auf sich alleine gestellt.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc fragt den Vorsitzenden, ob er von den € 110 Mio. aus dem Kronen Zeitung Artikel Bescheid weiß?

Der Vorsitzende informiert, dass dies keinen Zuschuss an die Gemeinden darstellt, sondern lediglich die schriftliche Darstellung, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, ihre Kassenkredite zu erhöhen, Darlehen für die laufende Verwaltung aufnehmen können etc.

Herr David Deutsch: Wir haben ein Budget von € 2 Mio., die doppelte Buchhaltung und kommen immer mehr in die roten Zahlen, bei der AfA fließt kein Geld. Gibt es buchhalterisch eine Toleranzgrenze?

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass noch keine weiteren Informationen seitens der Landesregierung betreffend Vorgehensweise zum Ergebnishaushalt vorliegen.

In der Folge geht er nochmals auf die Änderungen gegenüber dem Auflagenentwurf ein: Darlehensaufnahme über € 550.000,00; Aufschließungsbeitrag von Herrn Schieder auf einem Bauplatz und dem Gemeindebeitrag für die Installation eines Bankomats beim Sparmarkt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen und keine weiteren Anfragen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 gibt, beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau über Antrag des Vorsitzenden **einstimmig**.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 in der vorliegenden Form.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 und der Vorbericht sind wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der Dienstpostenplan bleibt gegenüber dem Voranschlag 2020 unverändert.

Der Vorbericht bildet als Beilage C einen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 3:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass ein neuer mittelfristiger Finanzplan mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2020 erstellt wurde und alle Gemeinderäte einen Auszug in Kopie am Tisch vorgefunden haben.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass er in den nächsten Jahren keine besonderen Investitionen im Mittelfristigen Finanzplan 2020-2024 eingeplant hat und erläutert ausführlich den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan.

Es folgt eine kurze Diskussion, in der folgende Themen zur Sprache kommen: Wiederholte Darlehensaufnahme in 2 Jahren – Gemeinde Konkurskandidat; keine Investitionen mehr tätigen; Erstellung des nächsten Budget wird eine Herausforderung; Umsetzung Mindestlohn; Gratis-Kindergarten; wo gibt es Einsparungspotential.

Im Anschluss wird der mittelfristige Finanzplan 2020 (2020 – 2024) mit den Änderungen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Der Mittelfristige Finanzplan 2020 (2020-2024) ist ein Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 4:

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt über die Schlussbegehung mit den Verantwortlichen der Bildungsdirektion Burgenland. In dieser wurde festgehalten, dass die Gemeinde bis dato keine Widmung der Liegenschaft für Schulzwecke vorlegen konnte.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert anhand des Planauszuges und der Verordnung, welche alle Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben, ausführlich um welche Grundstücke es sich handelt.

Herr David Deutsch: Was bedeutet „für den Schulgebrauch“?

Der Vorsitzende informiert, dass Plätze, Gebäude usw. für Schulzwecke nur in Verwendung genommen werden, wenn die Bildungsdirektion Burgenland die Bewilligung hierfür erteilt hat. Sollte die Schule geschlossen werden, muss erst eine Entwidmung erfolgen, damit ein neues Gebäude errichtet werden kann.

Herr David Deutsch: Der Turnsaal darf vom Verein Vamos oder für andere sportliche Tätigkeiten genutzt werden? Die Freifläche mit dem Basketballkorb am Wochenende ebenso?

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass die Freiflächen ab 17.00 Uhr, nach der schulischen Nachmittagsbetreuung, aus Haftungsgründen benutzt werden dürfen. Die Gemeinde haftet nur für die angemeldeten betreuten Kinder bis zum Ende der schulischen Tagesbetreuung.

Nach ausführlichen Erläuterungen ist der Gemeinderat mit der vorliegenden Verordnung einverstanden und beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Verordnung vom 20. November 2020, Zahl: 4/4-2020 betreffend die Widmung der Grundstücke Nr. 2, 3, 4, 5, 7/2 und 8/3, KG Wolfau für Schulzwecke.

Die Verordnung bildet als Beilage D einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Der Tagesordnungspunkt 5. ist nicht öffentlich, es wird ein eigenes Protokoll verfasst.

Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 5. – nicht öffentlicher Teil – wird die Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 7. fortgesetzt. Mit Zustimmung aller Gemeinderäte wurde der Punkt 6. von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 7:

Der Vorsitzende berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass der Voranschlag 2020 sowie der Nachtragsvoranschlag die Gemeindeförderungen 2020 enthalten und für die Auszahlung dieser ein Beschluss gefasst werden muss. Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert ausführlich die Gemeindeförderungen 2020 und stellt den Antrag, die Gemeindeförderungen 2020 in der vorliegenden Form auszuzahlen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Auszahlung der Gemeindeförderungen 2020 laut vorliegender Aufstellung.

Die Aufstellung der Gemeindeförderungen bildet als Beilage E einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 8:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass im Gemeindeamt Erhebungen bezüglich der Vereinsförderung durchgeführt wurden und in Vorstandssitzungen über die neuen Richtlinien diskutiert wurde. Diese werden vom Vorsitzenden ausführlich an einzelnen Vereinen erläutert.

Folgende Förderkriterien wurden auf den Kalkulationen, welche allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde, wie im Vorstand besprochen, berücksichtigt: Förderung aktive Mitglieder zu á € 30,00 – bis max. € 1.500,00, Förderung passive Mitglieder á € 10,00 – bis max. € 500,00, Förderung Jugendmitglieder zu á € 32,00 – bis max. € 500,00. Somit kann jeder Verein eine maximale Förderung von € 2.500,00 lukrieren. Die Erhebung der Anzahl der Mitglieder wird nochmals durchgeführt, diese soll die Gültigkeit für die nächsten 2 Jahre haben. Im heutigen Beschluss soll das Kalkulationsschema beschlossen werden. Im Zuge der Erläuterung werden Fragen der Gemeinderatsmitglieder vom Vorsitzenden beantwortet.

Es folgt eine ausführliche Diskussion. Im Detail werden die drei Parameter für die Kalkulation sowie deren Beträge inkl. Maximalbeträge besprochen; die Neuberechnung der Förderung alle 2 Jahre; Möglichkeiten der Förderung der Feuerwehrjugend; Streichung des Budget der Jugend Wolfau bei Erhalt einer Vereinsförderung; die Feststellung, dass kein Verein Mietpacht an die Gemeinde bezahlt; die Gültigkeit der neuen Richtlinien ab dem Jahr 2021; eine ausführliche Aufzählung und den Inhalt von Vereinsstatuten.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Parameter bzw. Richtlinien für die Vereinsförderung, Gültigkeit ab dem Jahr 2021.

Die Parameter sind:

Förderung aktive Mitglieder zu á € 30,00 – max. € 1.500,00

Förderung passive Mitglieder zu á € 10,00 – max. € 500,00

Förderung Jugendmitglieder zu á € 32,00 – max. € 500,00

Punkt 9:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es sich um eine Verlängerung der Verpachtung der Grundstücke Nr. 12392 und Nr. 12409 sowie Nr. 12489 für weitere 5 Jahre, Verlängerung bis 31.10.2025 handelt.

Die Gemeinderäte haben mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen je eine Kopie des Pachtvertrages erhalten. Der Inhalt ist daher bekannt.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage, warum eine Indexanpassung nicht berücksichtigt wurde?

Der Vorsitzende informiert, dass die erstmalige Verlängerung von Pachtverträgen seitens der Gemeinde immer ohne Indexanpassungen beschlossen wurden. Für eine weitere Verlängerung kann eine Erhöhung angedacht werden.

Herr Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner teilt mit, dass es immer auch auf die Wahl des Index ankommt. Der Agrarindex ist niedriger.

Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau genehmigt **einstimmig** die Verlängerung des Pachtvertrages mit Herrn Matthias Prenner, 7412 Wolfau, Unterbergenstraße 40 in der vorliegenden Form. Anschließend wird der Pachtvertrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Frau Veronika Putz und Herrn DI (FH) René Bischof unterfertigt. Der Pachtvertrag bildet als Beilage F einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 10:

Der Vorsitzende erinnert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt an den Grundsatzbeschluss für den Kauf eines Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Wolfau. Die Gemeinde finanziert, wie bereits im Voranschlag 2020 zur Hälfte berücksichtigt, mit je € 15.000,00 in den Jahren 2020 und 2021, tätigt den Ankauf, der Restbetrag wird von der FF Wolfau selbst bezahlt. Ein Förderantrag wurde gestellt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert ausführlich die von der FF Wolfau getroffene Vorauswahl, einen VW Crafter, und teilt ergänzend mit, dass ein Ankauf über Bundesbeschaffung finanziell höher ausfallen würde.

Nach ausführlichen Erläuterungen und Beantwortung der Fragen durch den Vorsitzenden, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** den Ankauf eines VW Crafter Kastenwagens L3H2 TDI als Einsatzfahrzeug (Kombination Kommando- und Mannschaftstransportfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Wolfau. Die Kosten der Gemeinde belaufen sich auf insgesamt € 30.000,00.

Der Preiskalkulation des VW Crafter Kastenwagen L3H2 TDI bildet als Beilage G einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 11:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es sich um das Grundstück Nr. 12432/3, KG Wolfau, aus dem Tagesordnungspunkt 6. handelt und aufgrund der Schlussvermessung des Hochwasserschutzes um das Grundstück Nr. 12717, KG Wolfau. Er verweist auf den Plan und die Verordnung, welche die Gemeinderäte in Kopie am Tisch vorgefunden haben. Er erläutert ausführlich die Notwendigkeit der Widmungsänderungen.

Nachdem es keine Wortmeldungen zur vorliegenden Verordnung gibt, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die vorliegende Verordnung vom 20. November 2020, Zahl: 4/11-2020 betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 12432/3, KG Wolfau zu öffentlichem Gut und die Entwidmung des Grundstückes Nr. 12717, KG Wolfau, als öffentliches Gut . Die Verordnung bildet als Beilage H einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 12: Allfälliges

Punkt 12-1:

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 18.12.2020 stattfinden wird.

Punkt 12-2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass vor ~ 2 Wochen der letzte Flächenwidmungsplan genehmigt wurde.

Punkt 12-3:

Herr David Deutsch informiert, dass an ihn persönlich herangetragen wurde, irreführende Ausschreibungen von freien Personalstellen abzuändern. Interessierte lasen die Stellenausschreibung als Vertretung für die Kinderkrippe und nicht, dass geteilter Dienst gemacht werden muss.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Es ist ein Springerdienst und die neue Person hat keine eigene Gruppe.

Der Vorsitzende klärt auf, dass es kein Springerdienst ist, von 11.00 bis 12.00 Uhr der Dienst in der Kinderkrippe vorgesehen ist und am Nachmittag die eigene Gruppe betreut wird. Weiters gibt er bekannt, dass weder jemand bei ihm noch im Kindergarten diesbezüglich nachgefragt hat.

Punkt 12-4:

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc gibt folgende Stellungnahme zu seinem gestellten Antrag vom 25.09.2020, Punkt 14-9 bzw. zu deren heutigen Beantwortung des Vorsitzenden ab: Seit Beginn meiner Tätigkeit wurde mein Wunsch, dass die Unterlagenverteilung an mich ausschließlich in Papierform ergehen soll, eingehalten. Es entspricht jedoch nicht der Richtigkeit, dass auch an Herrn David Deutsch eine E-Mail versendet wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er zur jeder Gemeinderatssitzung versucht, alle Unterlagen für ein zügiges Behandeln der einzelnen Tagesordnungspunkte, rechtzeitig an die Mitglieder des Gemeinderates zu übermitteln. Er verweist auf die Bgld. Gemeindeordnung 2003 und den Mail-Sendebericht mit Herrn David Deutsch am Verteiler.

Punkt 12-5:

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage, ob die Entscheidung für die Verpachtung des Grundstückes als Blumenwiese richtig war, ob tatsächlich Blumen angepflanzt wurden, da er sich optisch etwas Besseres erwartet hat.

Herr Ing. Johannes Lehner: Ja, es wird auf Zeit noch eine richtige Blumenwiese.

Herr Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner: Eine Blumenwiese benötigt Zeit um sich zu etablieren, im Schnitt 10-15 Jahre, abhängig von der Bodenbeschaffenheit und den natürlichen Voraussetzungen, die natürliche Vegetation wird ihren Lauf nehmen, eine nährstoffreiche Wiese wird es immer sein.

Herr Thomas Kureck: Für eine Beurteilung ist es noch zu früh.

Herr Paul Madl: Die Saadmischung wurde nachweislich verwendet.

Punkt 12-6:

Herr DI (FH) René Bischof stellt die Frage, wie weit die Urnen in der Bauausschusssitzung behandelt wurden.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass, in Anwesenheit von Gerald und Manuel Hiertz, in der letzten Bauausschusssitzung über die Urnenanlage gesprochen und für gut befunden wurde. Die Baubewilligung ist eingelangt, die Umsetzung ist 2021 möglich, es wird ein Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeinderatssitzung sein. Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Bauausführung, Herr Christian Kinelly informiert über die Zahlen.

Punkt 12-7:

Herr Ronald Schuh teilt mit, dass das Wanderwegprojekt aufgrund von COVID-19 und den daraus resultierenden finanziellen Beschränkungen auf Eis gelegt wird.

Punkt 12-8:

Herr David Deutsch stellt für die FPÖ-Fraktion den Antrag, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung den Punkt „Neugestaltung des gemeindeeigenen Grillplatzes und Aufnahme als Position ins Budgets 2021 mit einem Betrag von € 8.000,--“ aufzunehmen und übergibt den schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Die Protokolle der Sitzung vom 25.09.2020 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil-, die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6. und die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 11. sowie die Tagesordnungspunkte 2., 4., 7., 8., 9., 10. und 11. wurden **einstimmig** von folgenden Gemeinderäten beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Christian Kinelly, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Ronald Schuh, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Wolfgang Matyas, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Gerhard Petz

Der Tagesordnungspunkt 1. (Hauptantrag) wird mit der Mehrheit von 11 Stimmen von folgenden Gemeinderäten beschlossen.

Für den Hauptantrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Christian Kinelly, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Paul Madl, Veronika Putz, Ronald Schuh, Wolfgang Matyas, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

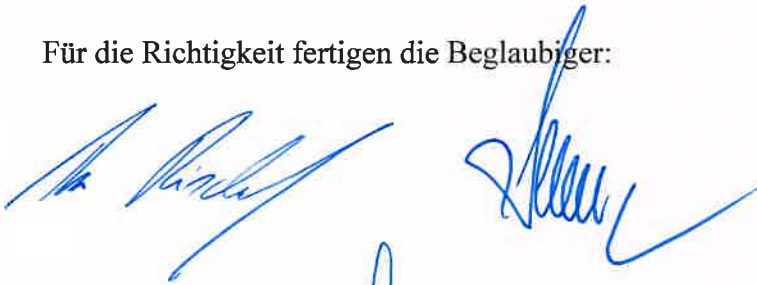
Gegen den Hauptantrag stimmen:

David Deutsch, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Gerhard Petz

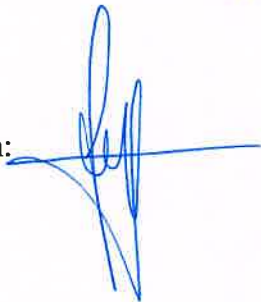
Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:

Two handwritten signatures in blue ink, positioned side-by-side. The signature on the left is more fluid and cursive, while the one on the right is more structured and blocky.

Die Schriftführerin:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical stroke on the left and a horizontal stroke on the right, with a loop at the bottom.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, prominent loop at the top and a horizontal base.